

Umgang mit Fundtieren in der Landeshauptstadt Schwerin

DS 01621/2025 Berichtsantrag



Landeshauptstadt
Schwerin

Berichts Antrag DS 01621/2025 - Umgang mit Fundtieren in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschluss:

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 08. Dezember 2025 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, der Stadtvertretung bis 31. März 2026 einen Bericht über den aktuellen Umgang der Landeshauptstadt Schwerin mit Fundtieren sowie verletzten Wildtieren vorzulegen.

In Umsetzung des Beschlusses wird wie folgt berichtet:

1. Anzahl und Art der gemeldeten Fund- bzw. verletzten Tiere im städtischen Gebiet in den letzten drei Jahren

Im Jahr 2023 betreute das Schweriner Tierheim insgesamt 320 Fund- und Verwahrtiere. Darüber hinaus wurden 46 freilebende Katzen einer Kastration unterzogen. Im Jahr 2024 stieg die Zahl der betreuten Fund- und Verwahrtiere auf 331. In diesem Zeitraum konnten zudem 51 freilebende Katzen kastriert werden. Im Jahr 2025 erhöhte sich die Anzahl der im Schweriner Tierheim betreuten Fund- und Verwahrtiere weiter auf 340. Zusätzlich wurden 49 freilebende Katzen kastriert.

Verletzte Tiere werden statistisch nicht erfasst. Sollte es sich rechtlich um Fundtiere handeln, sind diese in den o.g. Zahlen enthalten. Verletzte Tiere, die nicht dem Fundrecht unterliegen, werden in der Regel tierschutzgerecht entnommen.

2. Zuständigkeiten, Verfahren und Schnittstellen

Zuständigkeiten

Zunächst ist zwischen Wild- und Haustieren zu unterscheiden.

Bei verletzten Haustieren, deren Halter bekannt sind, ist das Veterinäramt Ludwigslust-Parchim der zuständige Ansprechpartner. Ist der Eigentümer nicht bekannt, übernimmt der Fachdienst Ordnung der Landeshauptstadt als Fundtierbehörde die Zuständigkeit. Außerhalb der Dienstzeiten wird diese Aufgabe durch das Tierheim Schwerin wahrgenommen, das über die Integrierte Leitstelle Westmecklenburg erreichbar ist.

Bei Wildtieren kann ebenfalls die Integrierte Leitstelle Westmecklenburg informiert werden. Wildtiere unterliegen in der Regel dem Jagdrecht, sodass grundsätzlich ein Aneignungsrecht des jeweiligen Jagdpächters besteht.

Bei Arten, die nicht dem Jagdrecht unterliegen, darf im Falle der Hilfsbedürftigkeit gemäß § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz jedermann verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufnehmen, um sie mit dem Ziel der Wiederaussiedlung auf eigene Kosten gesund zu pflegen. Bestehen Unklarheiten in Bezug auf die Hilfsbedürftigkeit und die Heilungs- und Überlebenschancen, ist ein Tierarzt aufzusuchen. Alternativ kann bei Beratungsbedarf das Veterinäramt eingeschaltet werden. Die Aufnahme von Tieren der streng geschützten Arten ist nachfolgend bei der oberen Naturschutzbehörde – Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) - anzuzeigen. Bei Unklarheiten zum Schutzstatus der Arten kann die Untere Naturschutzbehörde (Fachdienst Umwelt) während der Sprechzeiten Auskunft geben.

Abgabestellen für hilfsbedürftige Wildtiere existieren in MV gemäß der oberen Naturschutzbehörde (LUNG) nicht. Für einige Arten gibt es ehrenamtliche Hilfsangebote (z.B. Igelhilfe MV, NABU Fledermausnotruf), Ansprechpartner finden sich auf den Seiten des LUNG (<https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/natur-und-landschaft/artenschutz/besitz-und-vermarktung-geschuetzter-arten/tieraufnahme/>).

Verfahren und Schnittstellen

Für Notfälle außerhalb der regulären Öffnungszeiten der ansässigen Tierarztpraxen hat die Landestierärztekammer einen Bereitschaftsdienst eingerichtet. Tierärztinnen und Tierärzte sind unter der Telefonnummer 01805 – 843736 erreichbar.

Das Veterinäramt ist über die Integrierte Leitstelle Westmecklenburg unter 0385 – 50000 rund um die Uhr im Rahmen einer Rufbereitschaft erreichbar. Bei Fällen von Fall- oder Unfallwild kann über die Integrierte Leitstelle Westmecklenburg der zuständige Jagdpächter verständigt werden. Die zuständigen Verwaltungsbereiche sind während der Öffnungszeiten des Stadthauses erreichbar. Darüber hinaus steht das Tierheim Schwerin den zuständigen Behörden (Polizei, Feuerwehr, Veterinäramt, Ordnungsamt) über eine Notrufnummer zur Verfügung. Die Landeshauptstadt Schwerin und das Veterinäramt Ludwigslust-Parchim informieren auf ihren jeweiligen Internetseiten über Erreichbarkeiten und das Vorgehen in Notfällen.

<https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/ordnung-sicherheit-verkehr/ordnung-sicherheit/ordnungsbehoerdliche-aufgaben/Fundtiere/>

<https://www.kreis-lup.de/Leben-im-Landkreis/Verbraucher-und-Tierschutz/Tierschutz/index.php?object=tx,3378.11985.1&NavID=3378.306>

3. Vertrags- und Kooperationsregelungen mit dem Tierheim- und Tierschutzfreunde Schwerin e.V. (Tierheim Warnitz) bzw. anderen Einrichtungen

Mit dem Betreiberverein des Tierheims Schwerin wurden entsprechende vertragliche Vereinbarungen zu den genannten Leistungen getroffen. Im Rahmen einer Notrufbereitschaft gewährleistet das Tierheim die jederzeitige Einsatzbereitschaft für die zuständigen Behörden. Darüber hinaus hat die Landeshauptstadt mehrere Jagdreviere verpachtet.

4. Kosten und Aufwand für die Stadt bzw. externe Einrichtungen

Die Landeshauptstadt stellte dem Betreiberverein des Tierheims jährlich einen Betrag - derzeit in Höhe von 100.900 Euro - zur Verfügung. Darüber hinaus überlässt sie dem Verein das Gelände des Tierheims unentgeltlich zur Nutzung.

Zusätzlich verpflichtete sich die Landeshauptstadt im Rahmen einer freiwilligen vertraglichen Vereinbarung, die Kosten für die Kastration freilebender Katzen bis zu einer Höhe von 6.000 Euro pro Jahr zu übernehmen.

5. Identifizierbare Problemlagen und ggf. Vorschläge zur Verbesserung

Die Organisationsstrukturen haben sich bewährt und funktionieren zuverlässig. Konflikte entstehen jedoch teilweise durch abweichende Erwartungen der Hinweisgeber, insbesondere wenn bei Wildtieren eine tierschutzgerechte Entnahme erforderlich ist.

Impressum

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
+ 49 (0) 385 545-0
info@schwerin.de
www.schwerin.de

Kontakt

Landeshauptstadt Schwerin
Andrea Behring
Fachdienst 32

+49 (0) 385 545-2411
abehring@schwerin.de

Stand vom 16.03.2026



Landeshauptstadt
Schwerin